

Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 01.09.2023

Durchschnittlich tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag		
	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art.23 BayKiBiG*)
≥ 4–5 bis 25 h	156,00 €	292,00 €	100,00 €
≥ 5–6 bis 30 h	166,00 €	312,00 €	100,00 €
≥ 6–7 bis 35 h	176,00 €	332,00 €	100,00 €
≥ 7–8 bis 40 h	186,00 €	352,00 €	100,00 €
≥ 8–9 bis 45 h	196,00 €	372,00 €	100,00 €
≥ 9–10 bis 49 h	206,00 €	392,00 €	100,00 €

*) Der in Art.23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dem**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

In den Beiträgen sind monatlich 3 € Getränke- und 5 € Spielgeld enthalten.

Zusätzlich fallen **einmalig** eine Aufnahmegebühr von 10,00 € sowie eine Kopiergeldpauschale von 20,00 € **jährlich** im September an (siehe Betreuungsvertrag 5.2)

Die Beiträge sind zahlbar in 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)
Zusätzlich zum Kindergarten-Beitrag fallen je Kind an:

Ab einem Alter von 4 Jahren fällt eine Wickelpauschale von 50 € pro Monat an, falls Ihr Kind bis dahin noch nicht sauber ist.

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.